

Verdienste und Arbeitskosten

Tarifverdienste



1. Halbjahr 2021

Erscheinungsfolge: halbjährlich
Erschienen am 27. August 2021
Artikelnummer: 2160400215314

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Informationen zur Veröffentlichung „Tarifverdienste“	3
Glossar	4
Gebietsstand.....	5
Schaubild.....	6
 Tabellenteil	
1 Tabelle 1	
Tarifabschlüsse im 1.Halbjahr.....	7
2 Tabelle 2	
Öffnungsklauseln	14
 Anhang	
Qualitätsbericht der Statistik	18

Informationen zur Veröffentlichung „Tarifverdienste“

Die Veröffentlichung bietet eine Übersicht über ausgewählte Tariferhöhungen sowie ausgewählte Öffnungsklauseln im ersten Halbjahr 2021. Öffnungsklauseln stellen die Umsetzung der Tarifergebnisse in den Betrieben explizit unter Vorbehalt. Sie ermöglichen den Betrieben, im Einvernehmen mit dem Betriebsrat von tarifvertraglichen Regelungen abzuweichen. Zudem ist ein Schaubild zu Laufzeiten, Pauschal- und Einmalzahlungen der wichtigsten Flächentarifverträge enthalten.

Berücksichtigt werden ausschließlich Flächentarifverträge, also Tarifverträge, die von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für ganze Regionen und Branchen ausgehandelt werden.

Detaillierte Daten zu Tarifverdiensten in verschiedenen Branchen, Regionen und Berufen, zu Mindestlöhnen sowie zu wichtigen tariflichen Regelungen, wie Arbeitszeit, Sonderzahlungen oder Urlaubsgeld, finden Sie unter www.destatis.de/tarifdatenbank.

Zudem sind eine Sonderveröffentlichung über [Verdienste im Öffentlichen Dienst](#) sowie spezielle [Brancheninformationen](#) verfügbar.

Glossar

Flächen- bzw. Branchentarifvertrag

Flächen- bzw. Branchentarifverträge werden von Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften für ganze Regionen und Branchen ausgehandelt. Im Gegensatz hierzu werden Firmenverträge direkt zwischen Arbeitnehmerverbänden und der Betriebs- und Unternehmensebene abgeschlossen.

Öffnungsklausel

Die Öffnungsklausel ist eine Bestimmung in einem Tarifvertrag, die zu einzelnen Tarifbestimmungen einen ergänzenden Abschluss oder abweichende Regelungen zulässt.

Sockelbetrag

Der Sockelbetrag ist ein Euro-Betrag in Lohn-, Gehalts- oder Entgelttarifverträgen, der einheitlich allen Beschäftigten gezahlt wird.

Pauschalzahlung (einschl. Zeitraumdarstellung)

Pauschalzahlungen sind Ausgleichszahlungen für einen verzögerten Beginn der Anhebung der Tarifverdienste zwischen dem Ende des Vorgängertarifvertrages und Beginn der Tarifierhöhung des aktuellen Tarifvertrages.

Einmalzahlung

Einmalzahlungen sind zusätzlich zur Tarifierhöhung gezahlte Leistungen.

Nullmonat

Als Nullmonate werden die ersten Monate in der Laufzeit eines Tarifvertrages bezeichnet, wenn für diese keine Tarifierhöhung und Pauschalzahlung vereinbart wurde.

Laufzeit Tarifabschluss vs. Laufzeit Tarifierhöhung

Die Laufzeit ist der Zeitraum, für den der Tarifvertrag abgeschlossen wird. In der Laufzeit eines Tarifabschlusses werden teilweise zwei- oder mehrere Tarifierhöhungen vereinbart

Durchschnittliche Tarifierhöhung

Eine durchschnittliche Tarifierhöhung ergibt sich, wenn die Tarifgruppen innerhalb eines Tarifabschlusses unterschiedlich erhöht werden.

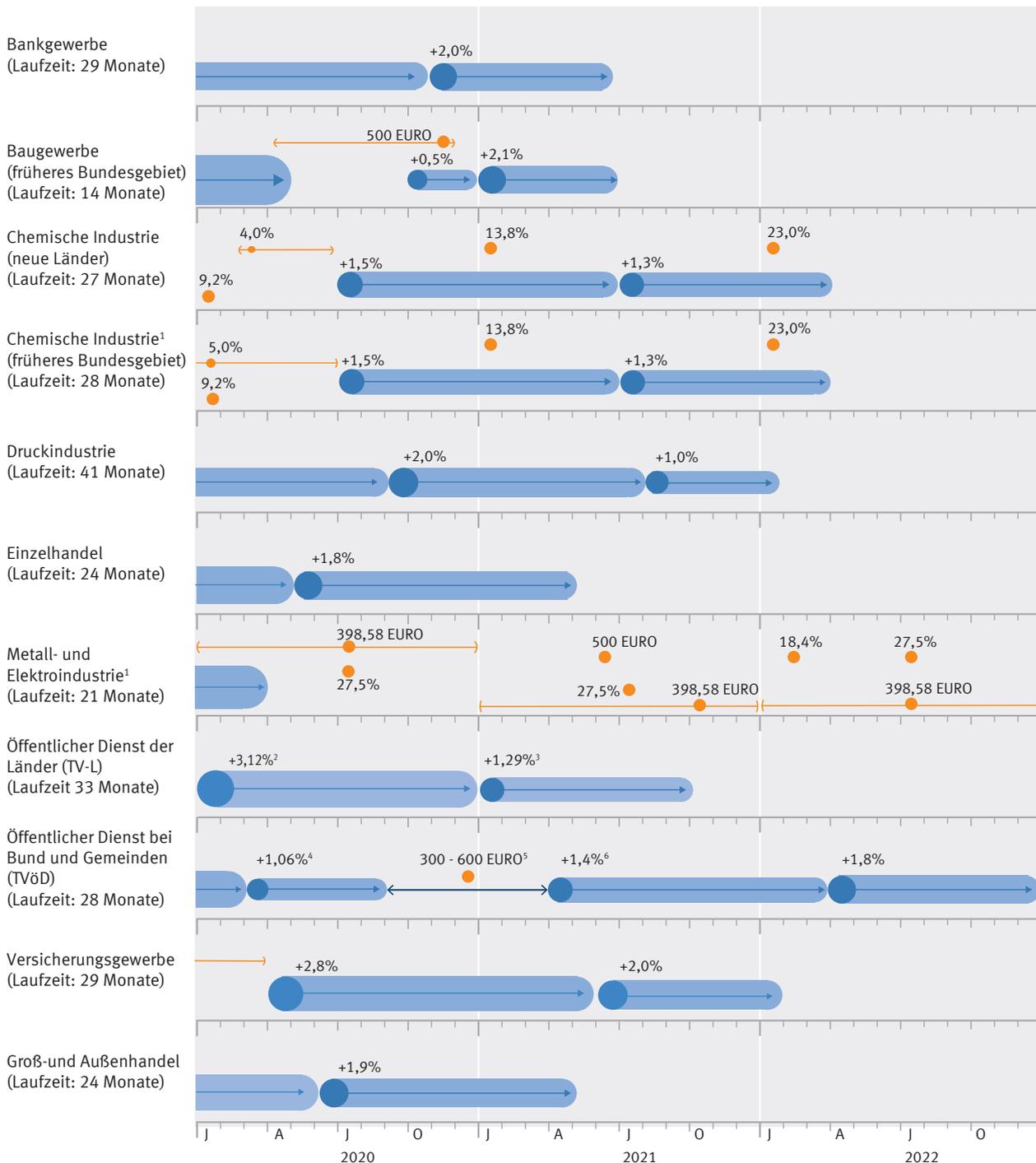
Gebietsstand

Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990. Die fachliche Gliederung erfolgt auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Schaubild

Laufzeiten sowie Pauschal- (PZ) und Einmalzahlungen (EZ) ausgewählter Tarifabschlüsse 2020/2021/2022 (regionale Abweichungen möglich)

- Tarifierhöhungen
- Einmalzahlung
- ↔ Laufzeit: angegeben für den jeweils jüngsten gültigen Tarifvertrag
- ↔ Laufzeit der Tarifierhöhung
- ↔ Pauschalzahlung
- ↔ Nullmonat



Nullmonat: Zeitraum, in dem ein Tarifabschluss für den ersten Monat keine Tarifierhöhung bzw. Pauschalzahlung vorsieht.

Pauschalzahlung: Ausgleichszahlung für den verzögerten Beginn der Tarifierhöhung.

Einmalzahlung: Zusätzlich zur Tarifierhöhung gezahlte Leistung.

1 Exemplarischer Abschluss für Baden-Württemberg. – 2 Mindestens 90 EURO. – 3 Mindestens 50 EURO. – 4 Durchschnittliche Tarifierhöhung. – 5 Corona-Sonderzahlung nach Entgeltgruppen unterschiedlich. – 6 Mindestens 50 EURO.

Quelle: Destatis

2021 - 0314

Tabelle 1: Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten			
Entgelttarifvertrag der forstwirtschaftlichen Verwaltungen, Einrichtungen und Betriebe der Länder (TV-L-Forst) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21		50
Lohntarifvertrag für die forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen in Niedersachsen	01.01.21	3,0	
Steinkohlenbergbau			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für den Steinkohlenbergbau in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	2,1	
Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin			
Entgelttarifvertrag für den Erzbergbau in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	2,2	
Entgelttarifvertrag für die Industrie der Steine und Erden in Hessen	01.06.21	2,4	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die nordwestdeutsche Gipsindustrie	01.02.21	2,3	
Entgelttarifvertrag für die Naturstein- und Naturwerkstein-Industrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen	01.04.21	2,4	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die ostdeutsche Gipsindustrie in den neuen Ländern	01.01.21	2,3	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die bayerischen Kaolinbetriebe	01.01.21	1,3	
Ernährungsgewerbe			
Entgelttarifvertrag für die Obst- und Gemüseverwertungs- sowie Essig- und Senfindustrie in Hamburg und Schleswig-Holstein	01.05.21	2,5	
Entgelttarifvertrag für die obst- und gemüseverarbeitende Industrie, Fruchtsaftindustrie, Mineralbrunnenindustrie in Niedersachsen und Bremen	01.03.21	2,3	
Entgelttarifvertrag für die obst-, gemüse- und kartoffelverarbeitende Industrie, Essig- und Senfindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.06.21	2,5	
Entgelttarifvertrag für die obst- und gemüseverarbeitende Industrie in Mecklenburg-Vorpommern	01.06.21	2,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Milch-, Käse- und Schmelzkäseindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz	01.03.21	2,3	
Entgelttarifvertrag für die Schmelzkäseindustrie in Bayern und der Stadt Wangen (Baden-Württemberg)	01.04.21	1,0	
Entgelttarifvertrag für die Molkereien (milchbe- und -verarbeitende Betriebe, Milcherfassungsunternehmen) im Regierungsbezirk Weser-Ems	01.05.21	2,8	
Lohntarifvertrag für die Molkereien und Käsereien in Nordrhein-Westfalen	01.04.21	2,2	
Entgelttarifvertrag für die Milchindustrie in Bayern	01.04.21	1,0	
Entgelttarifvertrag für das Molkerei- und Käseergewerbe in Bayern (ohne bayrisch Schwaben)	01.04.21	1,0	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Milchindustrie (Milchwirtschaft Ost) in den neuen Ländern	01.05.21	1,1	
Entgelttarifvertrag für die Zuckerindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	1,2	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Niedersachsen und Bremen	01.02.21	2,1	
Entgelttarifvertrag für das Bäckerhandwerk Handwerkskammerbezirke Nordrhein-Westfalen und Koblenz und Trier	01.03.21	1,9	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäcker- und Konditorenhandwerk in Berlin und Brandenburg	01.03.21	2,5 ¹	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk und alle Verkaufsstellen in Hessen	01.05.21	1,8	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Bäckerhandwerk in Baden-Württemberg	01.03.21	1,8	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Bäckerhandwerk in Bayern	01.01.21	1,8 ¹	
Entgelttarifvertrag für die Brot- und Backwarenindustrie in den neuen Ländern	01.01.21	2,3	
Entgelttarifvertrag für die Süßwarenindustrie in Schleswig-Holstein und Hamburg	01.06.21	2,5	
Entgelttarifvertrag für die Süßwarenindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.06.21	2,5	

1 Durchschnittliche Tariferhöhung

Noch Tabelle 1: Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Ernährungsgewerbe			
Entgelttarifvertrag für die Süßwarenindustrie in den neuen Ländern	01.02.21	2,4 ¹	
Entgelttarifvertrag für die Mineralbrunnen- und Erfrischungsgetränkeindustrie in Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.05.21	2,1	
Entgelttarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Hessen	01.05.21	2,1	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Mineralbrunnenbetriebe in Baden-Württemberg	01.06.21	2,0	
Bekleidungsindustrie			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Miederindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.21	2,1	
Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen			
Lohntarifvertrag für die Leder erzeugende Industrie für das frühere Bundesgebiet	01.01.21	2,0	
Entgelttarifvertrag für die Lederwaren-, Kunststoffwaren- und Kofferindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.21	2,0	
Entgelttarifvertrag für die Schuhindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	1,9	
Holzgewerbe			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Schreinerhandwerk in Bayern	01.04.21	2,4	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Niedersachsen und Bremen	01.01.21	1,8	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Holzindustrie und das Serienmöbelhandwerk im Regierungsbezirk Arnsberg, Detmold und Münster (Westfalen-Lippe)	01.01.21	1,8	
Lohntarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Rheinland-Pfalz	01.01.21	1,8	
Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie im Rheinland	01.01.21	1,8	
Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in der Pfalz und in Rheinhessen	01.01.21	1,8	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung sowie Sperrholzindustrie in Hessen	01.01.21	1,8	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung in Baden-Württemberg	01.01.21	1,8	
Entgelttarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Sachsen	01.01.21	1,8	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Sachsen-Anhalt	01.01.21	1,9	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Thüringen	01.01.21	1,8	
Entgelttarifvertrag für die holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Berlin und Brandenburg	01.01.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Säge- und Holzbearbeitungsindustrie, Holzhandlungen und angeschlossenen Betriebe in Bayern	01.01.21	2,0	
Herstellung von Möbeln			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Möbelindustrie sowie holz- und kunststoffverarbeitende Industrie in Bayern	01.01.21	1,8	
Papiergewerbe			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie in Schleswig-Holstein, Hamburg und Niedersachsen	01.03.21	1,3	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugende Industrie (ostdeutsche Papierindustrie) in den neuen Ländern und Berlin-Ost	01.03.21	1,3	

1 Durchschnittliche Tariferhöhung

Noch Tabelle 1: Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Papiergewerbe			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie in Nordrhein	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die papier-, pappe- und kunststoffverarbeitende Industrie in Westfalen (RB. Arnsberg, Detmold und Münster)	01.05.21	1,5	
Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie in Düren, Jülich, Euskirchen und Umgebung	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Hessen	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Baden-Württemberg (ohne Südbaden)	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Südbaden	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Bayern	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Berlin (West)	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	01.05.21	1,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie in Brandenburg und Berlin (Ost) sowie Mecklenburg-Vorpommern	01.05.21	1,5	
Verlagswesen			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Buch- und Zeitschriftenverlage in Nordrhein-Westfalen	01.04.21	1,8	
Gehaltstarifvertrag für die Zeitungsverlage Baden-Württemberg	01.05.21	1,0	
Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Steine und Erdenindustrie in Bayern	01.06.21	2,5	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie (mit Ausnahme der sanitärkeramischen Industrie) in Nord- und Westdeutschland	01.01.21	1,7	
Entgelttarifvertrag für Betriebe, die Glas aller Art oder Glasfasern erzeugen, veredeln und verarbeiten in den neuen Ländern, einschließlich Berlin-Ost	01.04.21	1,0	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die feinkeramische Industrie in den neuen Ländern und Berlin-Ost	01.05.21		70
Entgelttarifvertrag für die Zementindustrie und die gemischten Werke der Zementindustrie in Nordrhein-Westfalen	01.03.21	2,3	
Entgelttarifvertrag für die Zementindustrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen	01.03.21	2,3	
Entgelttarifvertrag für die Beton- und Fertigteilindustrie und dem Betonsteinhandwerk (Betonsteingewerbe) in Nordrhein-Westfalen	01.01.21	0,9	
Entgelttarifvertrag für die Kalksandsteinindustrie in der Bundesrepublik Deutschland	01.05.21	2,4	
Metallgewerbe, Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau			
Entgelttarifvertrag für das Metallverarbeitendes Handwerk (a. Metallbauerhandwerk, b. Landmaschinenmechaniker Handwerk, c. Kälteanlagenbauerhandwerk) in Niedersachsen	01.04.21	2,5	

1 Durchschnittliche Tariferhöhung

Noch Tabelle 1: Ausgewählte Tarifierhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Metallgewerbe, Büromaschinen, DV-Geräten, Elektrotechnik, Maschinen- und Fahrzeugbau			
Entgelttarifvertrag für das Metall verarbeitende Handwerke in Bayern	01.06.21	2,3	
Energieversorgung und Wasserversorgung			
Entgelttarifvertrag für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	2,5	
Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung			
Entgelttarifvertrag für die Entsorgung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber (TVöD-E) in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	1,4	
Baugewerbe			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe (plus Feuerungs-, Ofen- und Schornsteinbau und TV Mindestlohn) im früheren Bundesgebiet ohne Berlin	01.01.21	2,1	
Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe in Bayern	01.01.21	2,1	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe im Land Berlin	01.01.21	2,1	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Baugewerbe in den neuen Ländern	01.01.21	2,2	
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Niedersachsen, Hamburg und Bremen	01.01.21	4,0	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik sowie des Rohrleitungsbaus (Industriebetriebe) in Hamburg	01.01.21		50
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Installateur- und Heizungsbauer-, Klempner-, Behälter- und Apparatebauer-Handwerk in Nordrhein-Westfalen	01.01.21	2,6	
Entgelttarifvertrag für die Installateure und Heizungsbauer (einschließlich Klimaanlageanlagenbauer), Spengler (Flaschner, Klempner), Behälter und Apparatebauer in Bayern	01.04.21	2,3	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Elektrohandwerk in Baden-Württemberg	01.06.21	2,6	
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Sachsen und Thüringen	01.01.21	4,2 ¹	
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Sachsen-Anhalt	01.01.21	4,3 ¹	
Entgelttarifvertrag für das Elektrohandwerk in Berlin und Brandenburg	01.01.21	7,4 ¹	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in der Bundesrepublik Deutschland	01.05.21	2,1	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Niedersachsen	01.05.21	2,1	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Nordrhein-Westfalen	01.05.21	2,1	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Hessen	01.05.21	2,1	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Baden-Württemberg	01.05.21	2,1	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Bayern	01.05.21	2,1	
Lohntarifvertrag für das Maler- und Lackiererhandwerk in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen	01.05.21	2,2	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Glaserhandwerk in Baden-Württemberg	01.03.21	3,0	
Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen			
Entgelttarifvertrag für das Kraftfahrzeuggewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.03.21	2,6	
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)			
Entgelttarifvertrag für den herstellenden und verbreitenden Buchhandel in Berlin	01.01.21	1,9	
Gehaltstarifvertrag für die Apotheken in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	1,5	
Gastgewerbe			
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Sachsen	01.01.21	3,0	
Entgelttarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe in Thüringen	01.01.21	3,7	

1 Durchschnittliche Tarifierhöhung

Noch Tabelle 1: Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Gastgewerbe			
Entgelttarifvertrag für die Systemgastronomie (für die Betriebe und Unternehmen, die ordentliches Mitglied im Bundesverband der Systemgastronom sind) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	5,0	
Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen und Kraftverkehrsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	2,0	
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Schleswig-Holstein	01.06.21	3,3	
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Schleswig-Holstein (TV-N SH)	01.06.21	3,3	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Verkehrsgewerbe (unter anderem Güterkraftverkehr, Spedition, Kurierdienste) in Niedersachsen	01.01.21	2,4	
Lohntarifvertrag für die Speditions-, Logistik- und Transportwirtschaft in Nordrhein-Westfalen	01.01.21		40
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Omnibusgewerbe des Landes Nordrhein-Westfalen	01.04.21	3,9	
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe in Nordrhein-Westfalen	01.04.21	1,4 ³	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das private Transport- und Verkehrsgewerbe in Hessen	01.01.21	2,0	
Lohntarifvertrag für den privaten Personenverkehr mit Omnibussen des Landes Hessen	01.04.21	4,1	
Gehaltstarifvertrag für den privaten Personenverkehr mit Omnibussen des Landes Hessen	01.04.21	2,9	
Entgelttarifvertrag für die kommunalen Nahverkehrsbetriebe in Baden-Württemberg	01.04.21	1,4	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Lagerei- und Logistikgewerbe und gewerblichen Güterkraftverkehr in Baden-Württemberg ohne Südbaden	01.01.21	2,2	
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Baden-Württemberg	01.01.21	2,0	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Lagerei-, und Möbeltransportgewerbe in Südbaden	01.04.21	2,2	
Lohntarifvertrag für das private Omnibusgewerbe in Bayern	01.04.21		50
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe in Bayern	01.04.21	1,4	
Entgelttarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe (TV-N Bayern) in Bayern	01.05.21	1,4	
Entgelttarifvertrag für den Nahverkehr Brandenburg	01.03.21	1,4 ³	
Entgelttarifvertrag für den Regionalverkehr Sachsen	01.02.21	2,2	
Entgelttarifvertrag für den Nahverkehr Sachsen	01.04.21	1,4 ³	
Entgelttarifvertrag für das Private Verkehrsgewerbe (Omnibusverkehr und Touristik) in Thüringen	01.01.21	1,7	
Lohntarifvertrag für die Deutsche Seehafenbetriebe in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Bremen	01.06.21	3,0	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Speditionsgewerbe in Brandenburg	01.01.21	2,1	
Versicherungsgewerbe			
Gehaltstarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der Bundesrepublik Deutschland	01.06.21	2,0	
Architektur- und Ingenieurbüros			
Gehaltstarifvertrag für die Architektur- und Ingenieurbüros in der Bundesrepublik Deutschland	01.02.21	1,5	
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen			
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (BAP (BZA)-DGB)] im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin)	01.04.21	3,0	

1 Durchschnittliche Tariferhöhung

3 Mindestens 50 Euro

Noch Tabelle 1: Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen			
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (BAP (BZA)-DGB)] in den neuen Ländern (einschließlich Berlin)	01.04.21	6,77 ¹	
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (iGZ-DGB)] im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin)	01.04.21	3,0	
Entgelttarifvertrag für Dienstleistungsbetriebe der Arbeitnehmerüberlassung [Zeitarbeit (iGZ-DGB)] in den neuen Ländern (einschließlich Berlin)	01.04.21	6,77 ¹	
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Berlin und Brandenburg	01.01.21	1,7 ¹	
Entgelttarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe an Verkehrsflughäfen in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	3,6	
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.01.21	3,1 ¹	
Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Rheinland-Pfalz und im Saarland	01.01.21	1,9	
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hamburg	01.05.21	1,9	
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Niedersachsen	01.01.21	1,9	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen	01.03.21	1,9	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hessen	01.04.21	1,9	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Baden-Württemberg	01.01.21	1,9	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Bayern	01.04.21	1,5 ¹	
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Sachsen	01.01.21	5,0	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Sachsen-Anhalt	01.01.21	2,0	
Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Thüringen	01.01.21	1,9	
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen			
Lohntarifvertrag für das Gebäudereinigung in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	2,4	
Entgelttarifvertrag für das Schornsteinfegerhandwerk in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	4,5	
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung			
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich des Bundes (TVöD)	01.04.21	1,4	
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich der Länder (TV-L)	01.01.21	1,29 ³	
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich der Gemeinden (TVöD/VKA) (TVöD-V - Verwaltung, TVöD-F - Flughäfen) in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	1,4	
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst des TV-L (TV-L SuE) in der Bundesrepublik Deutschland außer Hessen	01.01.21	1,3	
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD (TVöD-SuE) in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	1,4	
Entgelttarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H)	01.01.21	1,3	
Erziehung und Unterricht			
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich der Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	3,4	
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich der Krankenhäuser sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD BT-K und TVöD BT-B)) in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	1,4 ²	

1 Durchschnittliche Tariferhöhung

2 Mindestens 50 Euro + 70 Euro (Pflegezulage)

3 Mindestens 50 Euro

Noch Tabelle 1: Ausgewählte Tariferhöhungen im ersten Halbjahr 2021

	Datum des Inkrafttretens	regelmäßige Erhöhung des monatlichen Entgelts	
		in Prozent	in Euro
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen			
Entgelttarifvertrag der Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte) in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	2,0	
Entgelttarifvertrag für das Pflegepersonal im Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L Kr)	01.01.21	1,3	
Gehaltstarifvertrag für medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen in der Bundesrepublik Deutschland	01.01.21	6,0	
Entgelttarifvertrag der Landesverbände der Privatkliniken in Hessen und Rheinland-Pfalz	01.01.21	3,0	
Kreative, künstlerische und unterhaltende Tätigkeiten			
Gehaltstarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern (TVK) in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.21	1,4	
Entgelttarifvertrag für Arbeitnehmer im Bereich (NV) Bühne in der Bundesrepublik Deutschland	01.03.21	1,4 ³	
Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)			
Entgelttarifvertrag zur kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) in der Bundesrepublik Deutschland	01.04.21	1,4	
Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen			
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungsgewerbe (unter anderem Chemisches Reinigungsgewerbe) (intex) im früheren Bundesgebiet	01.03.21	2,5 ³	
Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Textilreinigungsgewerbe (unter anderem Chemisches Reinigungsgewerbe) (intex) in den neuen Ländern und Berlin	01.03.21	2,9 ¹	
Lohntarifvertrag für das Friseurhandwerk in Hessen	01.01.21	4,2 ¹	
Entgelttarifvertrag für die Privathaushalte in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern	01.05.21	2,8	
Entgelttarifvertrag für die Privathaushalte in Niedersachsen (gilt nicht in den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven und in den Landkreisen Cloppenburg, Oldenburg und Vechta)	01.05.19	3,0	
Entgelttarifvertrag für die privaten Hauswirtschaft und Dienstleistungszentren in Berlin und Brandenburg	01.01.19	3,0	

1 Durchschnittliche Tariferhöhung

3 Mindestens 50 Euro

Informationen zu branchenspezifischen Mindestlöhnen finden Sie unter [Mindestlöhne nach Branchen in Deutschland](#)

Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Tarifbereich		Öffnungsklausel
Fachliche Abgrenzung	Räumliche Abgrenzung	
Kaolinbetriebe	Bayern	Den Betriebsparteien steht es frei, eine Vereinbarung zu schließen, die es den Arbeitnehmern ermöglicht, über das zusätzliche Urlaubsgeld auch in anderer Weise zu verfügen (zum Beispiel Umwandlung in Freizeit).
Kali- und Steinsalzbergbau	Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit können unter Beteiligung der Tarifvertragsparteien bis zu 5 % niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Fleischwarenindustrie	Hessen	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. In der Vereinbarung ist die Bandbreite festzulegen, innerhalb derer sich die Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation erhöhen oder vermindern kann. Die Bandbreite beträgt, bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung, höchstens 20 Prozentpunkte nach oben oder unten.
Bäckerhandwerk	Schleswig-Holstein, Hamburg	Die Jahressonderzahlung kann bei erheblicher wirtschaftlicher Schwächung des Betriebes ganz oder teilweise entfallen.
Süßwarenindustrie	Nordrhein-Westfalen	Die Corona-Prämie von 90 Euro kann flexibel bis spätestens März 2022 ausgezahlt werden.
Feinkostherstellung, Nahrungsmittelindustrie, Teigwarenindustrie	Hessen, Rheinland-Pfalz	Durch freiwillige Betriebsvereinbarung kann die tarifliche Jahressonderzahlung an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens/Betriebes gekoppelt werden. In der Vereinbarung ist die Bandbreite festzulegen, innerhalb derer sich die Jahressonderzahlung in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Situation erhöhen oder vermindern kann. Die Bandbreite beträgt, bezogen auf die bisherige tarifliche Jahressonderzahlung in Höhe von 110,00 Euro, höchstens 20 Prozentpunkte nach oben oder unten.
Textilindustrie	Berlin	Arbeitgeber und IG Metall können aus wirtschaftlichen Gründen durch freiwillige Vereinbarung die Erhöhung teilweise oder vollständig absenken. Hiervon ausgenommen ist die Erhöhung für Auszubildende. In Betrieben ohne Betriebsrat erfolgen Regelungen nach Anhörung der Belegschaft bzw. der betroffenen Arbeitnehmer. Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Absenkung eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden muss.
Bekleidungsindustrie	Deutschland	Arbeitgeber und IG Metall können aus wirtschaftlichen Gründen durch eine Vereinbarung die Erhöhung teilweise oder vollständig absenken. Voraussetzung ist, dass für die Zeit der Absenkung eine Beschäftigungszusage für alle Beschäftigten des Betriebes gegeben werden muss.

Noch Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Tarifbereich		Öffnungsklausel
Fachliche Abgrenzung	Räumliche Abgrenzung	
Papierherstellende Industrie	Regierungsbezirk-Düsseldorf, Regierungsbezirk Köln	Arbeitgeber und Betriebsrat können einvernehmlich aus wirtschaftlichen Gründen den Beginn der ersten Tarifierhöhung um bis zu zwei Kalendermonate auf einen späteren Zeitpunkt des Inkrafttretens verschieben. In diesem Fall gelten die Vergütungssätze/ Ausbildungsvergütungen bis zu dem in der Betriebsvereinbarung genannten Termin.
Buch- und Zeitschriftenverlage	Nordrhein-Westfalen	Zur Beschäftigungssicherung können die Betriebsparteien durch freiwillige Betriebsvereinbarung die tarifliche Wochenarbeitszeit befristet für maximal 12 Monate um bis zu 5 Stunden verkürzen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Jahressonderzahlung auf bis zu 100 % abzusenken oder sie bis längstens zum 31. März des Folgejahres zu verschieben.
Druckindustrie	Deutschland	Zur Sicherung der Beschäftigung und zur Bewältigung der Corona-Pandemie kann die Zahlung der Jahressonderzahlung und/oder des zusätzlichen Urlaubgeldes verschoben oder bei kleinen Betrieben gekürzt sowie die Wochenarbeitszeit reduziert werden.
Chemische Industrie	Deutschland	Die Betriebsparteien können mittels freiwilliger Betriebsvereinbarung mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien aus wirtschaftlichen Gründen eine Absenkung des Zukunftsbetrages auf nicht weniger als 50 % vereinbaren. In der Fassung des Tarifvertrages Lebensarbeitszeit und Demographie vom 22.11.2019, gültig ab 01.01.2020 - 31.12.2023 wurde unter § 15 ein Demographie-Korridor vereinbart, mit dem die Betriebsparteien auf individueller und kollektiver Basis eine Wochenarbeitszeit zwischen 35 und 40 Stunden für einen befristeten Zeitraum vereinbaren können.
Kautschukindustrie	Deutschland	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Betriebsparteien auf der Grundlage einer freiwilligen Betriebsvereinbarung und mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien die jeweiligen Entgelterhöhungen um bis zu 3 Monate verschieben. Bei guter wirtschaftlicher Lage können die Entgelterhöhungen durch freiwillige Betriebsvereinbarung vorgezogen werden.
Kunststoffverarbeitende Industrie	Hessen	Aus wirtschaftlichen Gründen können Arbeitgeber und Betriebsrat die Tarifierhöhung um maximal 2 Monate nach hinten verschieben.
	Baden-Württemberg	Die Betriebsparteien können durch freiwillige Betriebsvereinbarung bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten die Pauschalzahlung um 50 % reduzieren.
Feinkeramische Industrie	Neue Länder, Berlin-Ost	Betriebe, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden, können die Entgelterhöhung auf Betriebsebene zum jeweiligen Stichtag um bis zu 2 Monate verschieben.

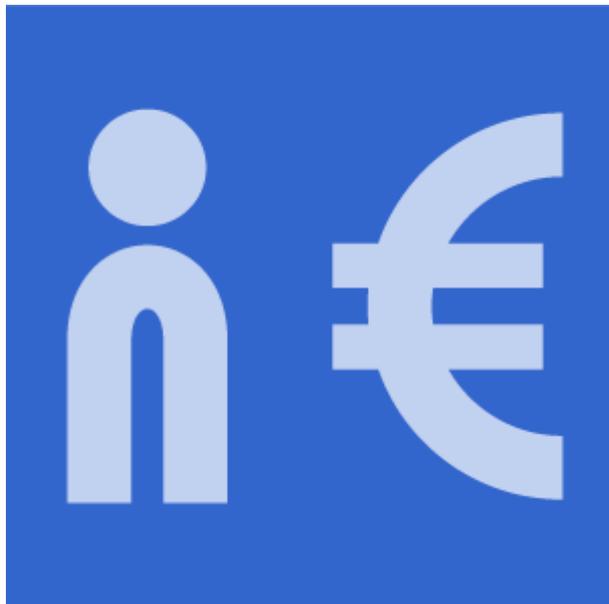
Noch Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Tarfbereich		Öffnungsklausel
Fachliche Abgrenzung	Räumliche Abgrenzung	
Eisen- und Stahlindustrie	Deutschland	Die jährliche Vergütung in Höhe von 1000 Euro, die seit dem Jahr 2020 jeweils im Monat Juli ausgezahlt wird, kann auch in 5 freie Tage umgewandelt werden.
Metall- und Elektroindustrie	Deutschland	Laut Manteltarifvertrag können Beschäftigte mit erhöhten privaten und beruflichen Belastungen (Kinder bis 8 Jahren; häusliche Pflege von Angehörigen ersten Grades mit mindestens Pflegegrad 1) statt dem Zusatzgeld (T-ZUG A) 8 freie Tage wählen. Der Anspruch auf Umwandlung des T-ZUG A in freie Tage kann durch Betriebsvereinbarung auch auf weitere Beschäftigtengruppen oder den ganzen Betrieb erweitert werden. Im Jahr 2021 kann das Zusatzgeld (T-ZUG B) einmalig um bis zu 6 Monate verschoben werden oder ganz entfallen, wenn die Nettoumsatzrendite des Betriebes unter 2,3 % liegt.
Kraftfahrzeughandwerk und -gewerbe	Hessen	Ab dem Jahr 2006 kann durch freiwillige Betriebsvereinbarung eine erfolgsabhängige Sonderzahlung eingeführt werden.
Groß- und Außenhandel	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	§ 7 - Kleinbetriebsklausel: In Unternehmen mit bis zu einschließlich 20 Beschäftigten können die Gehalts- und Lohnbeträge der Arbeitnehmer um 5 % unterschritten werden.
Groß- und Außenhandel	Rheinland-Rheinessen	In Ausnahmefällen können, zur Sicherung der Beschäftigung und/oder zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, niedrigere Entgeltsätze vereinbart werden.
Bankgewerbe	Deutschland	Es besteht die Möglichkeit, die wöchentliche Arbeitszeit für Arbeitnehmergruppen oder Abteilungen bei gekürzten Bezügen auf bis zu 31 Stunden herabzusetzen, wenn nicht gleichzeitig betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Die Regelung zur tariflichen Kurzarbeit gilt bis zum 31. Dezember 2021.
Einzelhandel	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Nach der sogenannten Mittelstandsklausel können in der Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2021 Unternehmen mit bis zu 5 / 15 / 25 Beschäftigten bis zu 8 % / 6 % / 4 % geringere Tarifvergütungen zahlen.
Apotheken	Deutschland	Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Kürzung der Jahressonderzahlung um bis zu 50 % eines tariflichen Monatsverdienstes möglich.

Noch Tabelle 2: Öffnungsklauseln in ausgewählten Tarifverträgen

Tarifbereich		Öffnungsklausel
Fachliche Abgrenzung	Räumliche Abgrenzung	
Baugewerbe	Deutschland	Absenkung der Tarifentgelte um bis zu 4 % bis 6 %, wobei der tarifliche Mindestlohn nicht unterschritten werden darf.
Zeitarbeit	Deutschland	Bei einer Gefährdung der wirtschaftlichen Bestandsfähigkeit eines Unternehmens können Arbeitgeber und/oder betriebliche Interessenvertretung bei den Tarifvertragsparteien eine Sonderregelung beantragen.
Hotel- und Gaststätten-gewerbe	Thüringen	Bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten können die Tarifvertragsparteien für einzelne Betriebe abweichende Regelungen vereinbaren.
Druckindustrie	Deutschland	Zur Bewältigung der Corona-Krise können Betriebsrat und Geschäftsleitung vereinbaren, die beiden Lohnerhöhungstermine um jeweils maximal weitere fünf Monate zu verschieben, wenn den betroffenen Beschäftigten für den gleichen Zeitraum Beschäftigungssicherheit zugesagt werden. Ferner können Betriebe regeln, dass für die Jahre 2020 bis 2022 Jahresleistung und/oder Urlaubsgeld ganz oder teilweise durch erhöhtes monatliches Entgelt ersetzt werden. Auf diese Weise wirken sich diese Beträge auf die Höhe des Kurzarbeitergeldes aus. Zur Sicherung der Beschäftigung kann die Zahlung der Jahressonderzahlung und/oder des zusätzlichen Urlaubsgeldes verschoben oder bei kleinen Betrieben gekürzt sowie die Wochenarbeitszeit reduziert werden.
Nahverkehrsbe-triebe	Bayern	Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, bis zu 2,5 % der Tariferhöhung in freie Tage umzuwandeln. Dies würde 5 zusätzliche freie Tage ab dem 01.01.2020 ergeben.

Tarifverdienste



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 06/05/2021

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Ausgewählte Tarifverträge aus den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung u. a.).
 - *Räumliche Abdeckung*: Deutschland, Ost- und Westdeutschland.
 - *Berichtszeitraum*: Informationen zu Tarifverträgen können jederzeit in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.
 - *Periodizität*: Laufend.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 3**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Es werden Tariflöhne, -gehälter und -entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen, Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz nachgewiesen. Außerdem die Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken.
 - *Statistische Konzepte*: Die Tarifverdienststatistik bietet einen Überblick über die Lohn-, Gehalts- und Entgelttabellen im Zeitablauf sowie die zeitliche Geltung der Tarifverträge.
 - *Nutzerbedarf*: Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung*: Sekundärstatistik. Die überwiegende Anzahl der Tarifverträge wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellt, in die Tarifdatenbank eingegeben und ausgewertet. In Ausnahmefällen werden die Tarifverträge bei den abschließenden Tarifparteien angefordert.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 4**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert. Es werden als regionale Abgrenzungen West- und Ostdeutschland sowie Tarifgebiete berücksichtigt.
 - *Revisionsgrundsätze*: Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- *Aktualität*: Nach Vorliegen neuer Tarifverträge im Statistischen Bundesamt werden diese in die Tarifdatenbank eingegeben und nach deren Prüfung veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Nicht relevant.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 5**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: In der Tarifdatenbank liegen Daten ab 2009 vor.
- 7 Kohärenz** **Seite 5**
- *Statistische Kohärenz*: Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 5**
- *Verbreitungswege*: Informationen zu Tarifverträgen und tariflichen Regelungen können direkt aus der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes (http://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html) kostenlos abgerufen werden.
 - *Methodenpapiere*: Jörg Decker: Tarifverdienste Online. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2009, S. 1127 ff., Mirjam Bick: Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 12/2008, S.1101 ff., und kostenfrei abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 6**
- Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Ausgewählte Tarifverträge (Kollektiv- und Firmentarifverträge sowie Betriebsvereinbarungen) aus den Wirtschaftsbereichen Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Dienstleistungsbereiche (Handel, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe, Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung u. a.).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die Tarifverträge werden nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008) signiert. Die Zuordnung wird nach WZ-Dreistellern (Gruppen) vorgenommen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, Ost- und Westdeutschland.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Informationen zu Tarifverträgen können jederzeit in der Tarifdatenbank des Statistischen Bundesamtes abgerufen werden.

1.5 Periodizität

Keine.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BStatG) in seiner jeweils geltenden Fassung.
- Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) .

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Von den Kollektivtarifverträgen werden die für die Tarifdatenbank vorgesehenen Tarifinformationen veröffentlicht. Dagegen werden von den geheim zu haltenden Firmentarifverträgen und Betriebsvereinbarungen nur Eingliederungen (Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken) publiziert.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Keine, da die Tarifverdienststatistik keine datenschutzrelevanten Informationen beinhaltet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen der Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und Qualitätssicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Daten werden unter einer ständigen maschinellen Plausibilitätsprüfung eingegeben. Vor der Veröffentlichung in der Tarifdatenbank werden die eingegebenen Daten im Vier-Augen-Prinzip geprüft.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse wird als sehr hoch bewertet.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Es werden Tariflöhne, -gehälter und -entgelte, besonders wichtige tarifliche Regelungen sowie Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentwengesetz nachgewiesen. Außerdem wird eine Zuordnung der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen zu den Leistungsgruppen der Verdienststatistiken (Eingliederungsinformationen) vorgenommen.

In der Tarifdatenbank werden standardmäßig nachgewiesen:

- Zeitpunkt des Abschlusses sowie Gültigkeitszeitraum des Tarifvertrages,
- Tariflich festgelegte Stunden- oder Monatsanfangs- und -endverdienste für die Verdienst- bzw. Leistungsgruppen,
- Arbeitszeiten,
- Prozentuale Tariferhöhungen.

Je nach Verfügbarkeit der Informationen werden ergänzend Angaben zu:

Einmalzahlungen, Pauschalzahlungen und Öffnungsklauseln sowie Leistungszulagen, Urlaubstagen und Urlaubsgeld, Krankengeldzuschuss, Sonderzahlungen und Vermögenswirksame Leistungen sowie teilweise zu Berufen in der Tarifdatenbank dargestellt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Es wird die Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 angewendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Tarifverdienststatistik gibt Einblick über die zeitliche Geltung der Tarifverträge und zeigt die Entwicklung verschiedener tariflicher Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen auf. Zudem erlaubt sie die Beurteilung sozialer Komponenten der Tarifverträge, da alle Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen getrennt betrachtet werden können. Sie vermittelt Einblicke in die Struktur der wichtigsten Tarifverträge, d.h. auch über die Einstufung von z.B. Vorarbeitern, Handwerkern und Monteuren in diversen Tarifverträgen und in die berufliche Bezeichnung und tätigkeitsmäßige Beschreibung aller Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern zählen Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Unternehmen, Politik, Wissenschaft und private Nutzer.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die im Statistischen Beirat vertretenen Nutzer werden im Fachausschuss "Preise und Verdienste" über Weiterentwicklungen informiert und erhalten Gelegenheit, ihre Anforderungen aus Nutzersicht einzubringen. Des Weiteren finden bilaterale Gespräche mit Nutzern statt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Sekundärstatistik: Auswertung von Tarifverträgen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Informationen zu neu abgeschlossenen Tarifverträgen werden dem Statistischen Bundesamt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Verfügung gestellt. Das BMAS erhält die Informationen von den Tarifpartnern, also den Gewerkschaften und den Arbeitgebern. Diese sind durch das Tarifvertragsgesetz (TVG) dazu verpflichtet, dem BMAS Informationen zu Tarifabschlüssen zur Verfügung zu stellen. Trotz Lieferverpflichtung für die Tarifvertragsparteien liegen dem BMAS neu abgeschlossene Tarifverträge oftmals nicht zeitnah vor. Damit diese Tarifverträge dennoch pünktlich und zum korrekten Berichtszeitraum in die Ergebnisse der Tarifstatistik einfließen können, fragt das Statistische Bundesamt auch direkt bei den Tarifvertragsparteien nach fehlenden Tarifverträgen. Hierbei ist das Statistische Bundesamt auf die freiwillige Unterstützung der Tarifvertragsparteien angewiesen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Eine Hochrechnung erfolgt nicht.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- bzw. Saisonbereinigung wird nicht angewendet.

3.5 Beantwortungsaufwand

Da die Tarifverträge in der Regel nicht direkt bei den Tarifpartnern angefordert werden, sondern dem Statistischen Bundesamt vom BMAS zur Verfügung gestellt werden, findet keine zusätzliche Belastung der Tarifpartner statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Tarifverdienststatistik basiert auf einer Auswahl der wichtigsten Tarifverträge je Wirtschaftszweig, wobei sich die Auswahl stark an den Verdienststatistiken orientiert. Es werden als regionale Abgrenzungen West- und Ostdeutschland sowie Tarifgebiete berücksichtigt. Obgleich die Zahl der Beschäftigten, die unter die von der Tarifverdienststatistik erfassten Kollektivtarifverträge fallen, tendenziell in den letzten Jahren zurückgegangen ist, bietet die Tarifverdienststatistik dennoch wichtige Einblicke in die Tariflandschaft Deutschlands.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung von stichprobenbedingten Fehlern ist nicht möglich, da die Tarifverdienststatistik nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Tarifverdienststatistik werden keine Revisionen durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Keine.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Nach Vorliegen neuer Tarifverträge im Statistischen Bundesamt werden diese in die Tarifdatenbank eingegeben und nach deren Prüfung veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Nicht relevant.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Bei den großen Kollektivtarifverträgen sind die Tarifgebiete in Deutschland relativ stabil, Tarifgebietsänderungen lassen sich räumlich exakt bestimmen. Die Tendenz zu Tarifverträgen mit geringerem räumlichem Geltungsbereich sowie zu Firmentarifverträgen bzw. Betriebsvereinbarungen beeinträchtigen die Vergleichbarkeit der Daten daher nicht wesentlich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In der Tarifdatenbank liegen Daten ab 2009 vor. Neue in die Tarifdatenbank aufgenommene Tarifverträge werden ab dem Zeitpunkt des Erstrnachweises aufgenommen, es finden keine rückwirkenden Auswertungen der Tarifverträge statt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Keine.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Tarifverdienststatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Tarifverdienststatistik bildet die zentrale Datenbasis zum Ausweis des monatlichen und des vierteljährlichen Tarifindex. Zudem liefert die Tarifverdienststatistik wichtige Informationen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Auf Basis der Angaben der Tarifverdienststatistik werden anlassbezogen Pressemitteilungen zum tariflichen Weihnachts- und tariflichen Urlaubsgeld publiziert.

Veröffentlichungen

Die wichtigsten aktuellen Ergebnisse zu Tarifverdiensten sind auf der Themenseite "Tarifverdienste" unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Verdienste und Verdienstunterschiede -> Tarifverdienste, Tarifbindung zur Verfügung gestellt. Hier werden im Bereich "Tabellen" insbesondere aktuelle Übersichten zu Tariferhöhungen und aber auch Kündigungsterminen von Tarifverträgen publiziert. Ergänzt werden diese Übersichten durch eine Tabelle zu branchenspezifischen Mindestlöhnen im Themenbereich "Mindestlöhne". Des weiteren werden im Themenbereich:

- unter "Publikationen" die Fachserie 16, Reihe 4, die eine Übersicht über die Tariferhöhungen in ausgewählten Flächentarifverträgen und Öffnungsklauseln sowie Laufzeiten, Pauschal- und Einmalzahlungen wichtiger Tarifverträge beinhaltet, zum Download angeboten und
- unter "Aktuell" zu ausgewählten (wichtigen) Branchen kurz und kompakt zentrale Tarifinformationen zusammenfassend dargestellt.

Online-Datenbank

Unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Verdienste/Tarifverdienste-Tarifbindung/_inhalt.html hat das Statistische Bundesamt eine Tarifdatenbank eingerichtet. Sie wird laufend um Informationen aus neuen Tarifverträgen um aktuelle Tarifinformationen ergänzt.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Keine.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Jörg Decker: Tarifverdienste Online. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 11/2009, S. 1127 ff., Mirjam Bick: Tarifverdienste in Deutschland – Was sagt die Tarifstatistik? Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 12/2008, S.1101 ff., und kostenfrei abrufbar im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Informationen aus Tarifverträgen werden allen Nutzerinnen und Nutzern zum selben Zeitpunkt zugänglich gemacht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.